

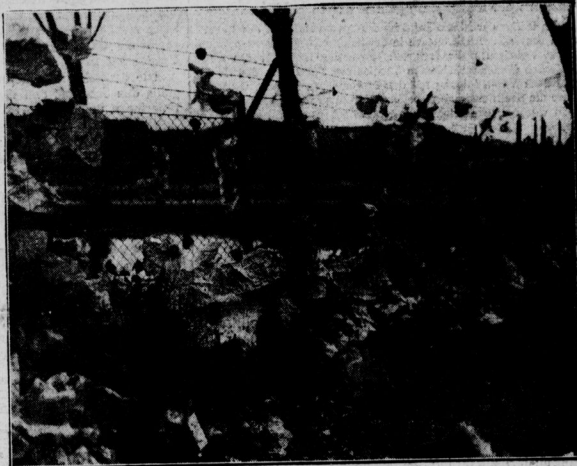
# Volks-Zeitung

## Der Schacht-Zwischenfall vor dem Kabinett Papageien-Sperre in Hamburg - Auto-Zusammenstoß

### Über Berlin wütete der Sturm



Das Dach einer Halle im Transformatoren-Werk Lichtenberg wurde abgehoben und stürzte auf eine danebenliegende Werkstatt



Papierfetzen, vom Wind über das Tempelhofer Feld gefegt, haben sich in die Maschen eines Drahtzaunes eingepresst

Stapellauf eines Turbinendampfers

M. d. R. Imbusch

Vor 25 Jahren starb Adolf Menzel



In Kiel lief eines der neuen acht Schnellfrachtschiffe der „Hapag“ vom Stapel



Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes tagte zum ersten Male unter seinem neuen Vorsitzenden



Eine der letzten Aufnahmen des berühmten Malers in den Strassen Berlins

# Schacht-Zwischenfall vor dem Kabinett

Das unmögliche Reichsbank-Statut / Aufsichtsrechte dem Reich! / Reichsbank-Mitwirkung wird gesetzlich festgelegt

Das Reichskabinett ist heute vormittag 11 Uhr zu der angekündigten Sitzung zusammengetreten, an der auch der aus dem Haag zurückgekehrte Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Dr. Schäffer, teilnahm. Den Mittelpunkt der Kabinettsberatungen bildeten die Vorgänge im Haag und besonders die des gestrigen Tages. Wie wir erfahren, war die Regierung von dem neuen Schritt des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht vorher unterrichtet; dass sie ihn nicht gebilligt hat, braucht nicht erst ausdrücklich bemerkt zu werden. Ob die deutsche Delegation die ihr in einer Pressemeldung zugeschriebene Absicht hat, von sich aus eine Aenderung des Reichsbankstatuts im Sinne der Absetzbarkeit des Reichsbankpräsidenten anzuregen, ist im Augenblick noch nicht zu sagen; es muss auch abgewartet werden, ob die Gläubigermächte nicht ihrerseits in diesem Sinne vorgehen werden. Dr. Schacht hat erklärt, er sei bereit, die Konsequenzen zu ziehen, falls der Generalrat der Reichsbank seine Haltung, die zur Ausschaltung der Reichsbank von der Beteiligung an der Bank für internationalen Zahlungsausgleich und zur Einschaltung der Preussischen Staatsbank an Stelle der Reichsbank geführt hat, nicht billigen sollte.

Im übrigen wird die Lage im Haag vom Kabinett mit Zuversicht beurteilt. Insbesondere in der Sanktionsfrage werden keine Schwierigkeiten mehr erwartet. Nach der Rückkehr des französischen Ministerpräsidenten Tardieu aus Paris nach dem Haag und nach Verständigung mit den fünf anderen Mächten wird die über die Sanktionsfrage getroffene Vereinbarung sofort veröffentlicht werden; voraussichtlich wird dies schon am Mittwoch abend der Fall sein können.

Das Vorgehen Dr. Schachts hat nicht nur in den deutschen Kreisen im Haag, sondern hat auch hier in Berlin grosse Erregung hervorgerufen. Auf den ersten Blick könnte es erstaunlich erscheinen, dass die Reichsregierung trotz Kenntnis des Schachtschen Briefes nichts gegen ihn unternommen hat. Die unabhängige Stellung des Reichsbankpräsidenten musste jedoch, nachdem er als Sachverständiger für die Verhandlungen über die Bank für internationale Zahlungen bestimmt war, den Ausgang jeder gegen ihn gerichteten Aktion als zweifelhaft erscheinen lassen, zumal, wenn man die innenpolitische Konstellation in Betracht zieht. Es ist auch besser so gewesen, dass man Herrn Schacht gewähren liess, das heisst, dass man ihm erlaube, nicht nur vor der deutschen Öffentlichkeit, sondern vor aller Welt den Beweis seiner Unmöglichkeit zu liefern. Dr. Schacht besitzt nicht die Spur von politischem Fingerspitzengefühl und politischem Takt. Das hat er hier wiederholt gezeigt, und das bewies er jetzt erneut im Haag, als er die Beteiligung der Reichsbank an der Bank für internationale Zahlungen nur unter der Bedingung zusagen wollte, dass erstens England auf die Sequestrierung des deutschen Eigentums, zweitens Frankreich auf alle militärischen und politischen Sanktionen verzichte, und dass drittens der ursprüngliche Young-Plan an Stelle des durch die Haager Konferenz verfälschten Planes wiederhergestellt werde. Man bedenke: seit dem Sommer vorigen Jahres wird zwischen den an der Reparationsfrage Interessierten Mächten in Konferenzen und Komiteesitzungen intensiv verhandelt, und nun steht man unmittelbar vor dem Abschluss der Beratungen. Da tritt der deutsche Reichsbankpräsident auf den Plan und fordert den Verzicht auf alle seit der Pariser Konferenz getroffenen Abmachungen! Die ganze Arbeit soll also umsonst gewesen sein. Das konnte und durfte Herr Schacht, auch wenn er sich als Gouverneur von Deutschland fühlt, weder der deutschen Delegation und der Reichsregierung, die allein die Verantwortung für die Abmachungen im Haag trägt, zumuten, noch den Verhandlungspartnern auf der Gegenseite.

Während bisher die Angriffe gegen den Reichsbankpräsidenten lediglich aus den Parteien der Linken erfolgten, hat er durch sein ungläubliches Vorgehen im Haag jetzt sämtliche in der Koalition vertretenen Parteien, also auch die Deutsche Volkspartei, deren Minister in der Hauptsache die Verhandlungen im Haag führen, gegen sich in Harnisch gebracht.

Es wird hoffentlich nicht dabei sein Bewenden haben, dass gegen die Schachtsche Sabotagetaktik lediglich „Einspruch“ erhoben wird, und dass im übrigen alles beim alten bleibt, vielmehr ist es unbedingt notwendig, dass das Reichsbankstatut und damit die Stellung des Reichsbankpräsidenten geändert wird. Die Unabhängigkeit der Reichsbank in Währungsfragen kann unangestastet bleiben, auch wenn die Reichsregierung über das deutsche Zentralnoteninstitut gewisse notwendige Aufsichtsrechte erhält. Die bisher im Haag in Aussicht genommenen Änderungen am Reichsbankstatut genügen nicht, es müssen unter allen Umständen Sicherungen gegen einen Missbrauch der Stellung des Reichsbankpräsidenten getroffen werden. Der Zwischenfall im Haag wird auch den Gläubigermächten gezeigt haben, dass auf der Basis des gegenwärtigen Reichsbankstatuts ein erspriessliches Zusammenarbeiten zwischen Reichsregierung und Reichsbank nicht gewährleistet ist so dass dadurch die Reichsregierung auch gegenüber den Vertragspartnern unter Umständen in eine schiefe Lage kommen kann.

Die deutsche Delegation hat nun die schwierige Aufgabe, den Schaden, den Herr Schacht angerichtet hat, zu reparieren und einen Ausweg zu suchen. An Stelle der Reichsbank, die ihre Mitwirkung an der internationalen Zahlungsbank verweigert hat, soll, wie gestern im Haag vorgeschlagen wurde, eine deutsche Bankengruppe treten, und zwar sollen die Preussische Staatsbank (Seehandlung) und die Reichskreditgesellschaft die Aufgabe der

Reichsbank übernehmen. Es wäre aber auch möglich, das Reichsbankstatut dahin zu ändern, dass die Mitwirkung an der Bank für internationale Zahlungen zu den Aufgaben und Pflichten der Reichsbank gehört. Wenn Herr Schacht nicht mitmachen will, so steht es ihm frei, seinen Platz einem anderen einzuräumen, der mehr Verständnis für finanzielle und politische Notwendigkeiten hat.

## Doch Mitwirkung der Reichsbank

Aenderung des Reichsbankstatuts

HAAG, 14. Januar.

Um 12 Uhr deutscher Zeit wurde von der deutschen Delegation folgendes Communiqué ausgegeben:

„Die deutsche Delegation wird in der morgigen Sitzung der Konferenz die erforderlichen Schritte tun, um die Beteiligung der Reichsbank an der Bank für internationalen Zahlungsausgleich und die Mitwirkung der Reichsbank bei den Aufgaben der Bank für internationalen Zahlungsausgleich gesetzlich zu gewährleisten.“

Wie wir weiter hören, hat der Reichsbankpräsident in einer Besprechung mit dem Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer erklärt, sich selbstverständlich für diesen Fall den daraus sich ergebenden Verpflichtungen nicht zu entziehen.

Damit ist die Mitwirkung der Reichsbank gesichert.“

## Ein Bankdirektor gegen 19 Regierungen

Pariser Kommentare zum Schacht-Bombenwurf

PARIS, 14. Januar.

„Dr. Schacht hat versucht, die Haager Konferenz zu torpedieren“, Dr. Schacht hat die erwartete Bombe platzen lassen“, „Ein neuer toller Streich des Dr. Schacht auf der Haager Konferenz“, Dr. Schacht ruft einen Zwischenfall im Haag hervor.“

So lauten heute in den Pariser Morgenzeitungen die Überschriften über den Bericht aus dem Haag. Sauerwein schreibt im „Matin“: „Niemals ist ein schwächeres Dokument von dem Ehrgeiz eines Mannes diktiert worden, der andererseits so viele hervorragende Eigenschaften besitzt. Dr. Schacht hat es nicht einmal für nötig befunden, seinen Brief durch ein Schriftstück zu ergänzen, das den Auslegungen und den Ergebnissen Rechnung trägt, die im Haag in den letzten acht Tagen festgestellt worden sind.“

Der Berichterstatter des „Petit Parisien“ erklärt, dass der Reichsbankpräsident der Konferenz nicht den Theatercoup vorzuziehen wollte, den er seit dem 6. Dezember mit seinem berühmten Memorandum vorbereitet hatte.

Der Korrespondent des „Excelsior“ nennt das Vorgehen Dr. Schachts paradox und seine Stellung unhaltbar; denn nachdem er die Beteiligung der Reichsbank am Kapital der Reparationsbank abgelehnt habe, aber kurz darauf seine Mitarbeiter als Vermittler zwischen den deutschen Banken, die den Anteil am Stammkapital übernehmen wollen und dem neuen internationalen Institut angeboten. Tardieu soll gestern abend gesagt haben:

Wir werden es nicht zulassen, dass die Aktion eines Bankdirektors das Werk von neunzehn Regierungen vernichte, die im Haag versammelt sind, um den Frieden der Welt wiederherzustellen.

Die Haltung der deutschen Delegation, vor allem die des Reichsfinanzministers Curtius, wird in den Berichten der Pariser Zeitungen uneingeschränkt gelobt. Sauerwein stellt die paradoxe Tatsache fest, dass das Vorgehen Dr. Schachts eine sehr heilsame Wirkung gehabt habe. Sie hatte den grossen Vorteil, ein Geschwür zu leeren, unter dem die Verhandlungen litten.

## Wirtschafts-Misstrauensvotum gegen Primo

Ein sehr deutliches Memorandum

MADRID, 14. Januar.

In Barcelona hat am Sonnabend eine ausserordentlich wichtige Besprechung der Vertreter aller wesentlichen Wirtschaftsverbände über das Währungsproblem stattgefunden. Heute haben Vertreter der führenden Vereinigung der „wirtschaftlichen Gesellschaft der Freunde des Vaterlandes“ Primo de Rivera ein längeres Memorandum überreicht, das die Ansicht der beteiligten Handels-, Schiffs- und Landwirtschaftsindustrie- und anderer Wirtschaftskreise zusammenfasst.

Dieses Memorandum enthält die denkbar schwerste Verurteilung der Regierungspolitik. Genau wie die Regierung steht es auf dem Standpunkt, dass materielle Gründe für das Schwanken der spanischen Währung nicht vorliegen. Dagegen stellt es den

völligen Mangel an Vertrauen in die Massnahmen der Diktaturregierung

fest. Der Mangel an Vertrauen hat nach Ansicht der Barceloner Wirtschaftsführer den Gegenstoss ermöglicht. Schwere Verluste werden gegen den Finanzminister erhoben, und von der Kapitalflucht ist die Rede. Immer und immer wieder wird das Misstrauen gegen die Regierung hervorgehoben.

## Vertagter Sklarek-Prozess

Unverständlicher Formalismus

Der frühere Bezirksbürgermeister von Mitte, Schneider, der bekanntlich im Oktober des vergangenen Jahres beschuldigt wurde, Beziehungen zu den Brüdern Sklarek unterhalten und sich der passiven Bestechung schuldig gemacht zu haben, hatte damals, obgleich die Beschuldigungen in allen Berliner Blättern standen, gegen die „Welt am Abend“ Privatklage angestrengt, in der heute Termin anstand. Zu dem Termin hatte der Vertreter der „Welt am Abend“ Willy Sklarek und den Staatsanwaltschaftsrat Weissenberger als Zeugen laden lassen. Auf diesen Antrag hin wurde von Amts wegen die heutige Hauptverhandlung aufgehoben mit der Begründung, dass erst das Straf- und Disziplinarverfahren gegen Schneider abgewartet werden müsse und zweitens Staatsanwaltschaftsrat Weissenberger keine Genehmigung zur Aussage erteilt werden könne. Nun hat aber Staatsanwaltschaftsrat Weissenberger bereits vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingehend über seine Ermittlungen ausgesagt, so dass also die Verweigerung der Aussagegenehmigung, begründet mit den in Frage kommenden Paragraphen der Strafprozessordnung, eigentlich vollständig gegenstandslos ist. Gegen den Beschluss ist daher Beschwerde eingelegt worden.

## Kriegsächtung auch im Völkerbundspakt

Beratung des englischen Antrages in Genf — Zollfriedens-Konferenz am 17. Februar

GENF, 14. Januar.

Der Rat belasse sich heute vormittag mit dem bekannten britischen Antrag, das Kriegsverbot des Kellogg-Paktes in den Völkerbundspakt einzufügen unter Abänderung der in diesem enthaltenen Bestimmungen, die bis jetzt den Krieg zulassen.

Die Versammlung hatte die Einsetzung eines Komitees von elf Mitgliedern zur Behandlung dieser ersten grundsätzlichen Reform des Völkerbundpaktes beschlossen. Ueber die Zusammensetzung des Komitees, in dem jedenfalls die ständigen Ratsmitglieder vertreten sein werden, wird im Laufe der Tagung entschieden werden.

Der britische Staatssekretär Henderson wies auf den Unterschied in den Verpflichtungen der beiden Pakte hin, zwischen denen ein Widerspruch bestehe, der beseitigt werden müsse. Man habe behauptet, Grossbritannien habe kein Vertrauen mehr zum Völkerbundspakt und wolle ihn umstürzen. Der Redner wies diese Auffassung entschieden zurück. Grossbritannien glaube nach wie vor an den Völkerbundspakt und betrachte den Völkerbund in seiner Gesamtheit als unentbehrliches Werkzeug des Friedens. Es werde alles tun, was in seiner Macht stehe, um den Völkerbund zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

Aber selbstverständlich bedürfe der Pakt im Laufe der Zeit beweisender Änderungen.

Brasilien unterstützte nachdrücklich den Standpunkt Hendersons, dass es notwendig sei, jene Anpassung vorzunehmen.

Früher habe man den Krieg als ein legitimes Mittel betrachtet, es sei jetzt unbedingt notwendig, ihn als ein Verbrechen zu behandeln.

Die Angleichung beider Pakte sei notwendig und durchführbar. Das einzusetzende Komitee müsse mit dem Sicherheitskomitee zusammenwirken.

Staatssekretär von Schubert hob die Wichtigkeit der Aufgaben des Komitees hervor. Die deutsche Regierung habe an der Lösung dieser Frage ein besonders grosses Interesse. Sie könne nur gefunden werden, wenn alle Argumente berücksichtigt würden, die zur richtigen Beurteilung des Fragenkomplexes notwendig seien.

Danach wurden Wirtschaftsfragen behandelt. Berichterstatter war Staatssekretär von Schubert.

Sodann wurde beschlossen, die Zollfriedens-Konferenz auf den 17. Februar einzuberufen.





# „Sei Bitte um's Wort!“

## Der Geburtstagsgratulant

Hat mein Sohn richtig gehandelt?

Mein Sohn ist als Geburtstagsgratulant bei seiner Tante (meiner Schwester) erschienen, und hat dort alle Familienangehörigen begrüßt, nur einer Tante (welche ebenfalls meine Schwester ist) und deren Ehemann reichte er zum Gruss nicht die Hand, und zwar aus nachstehenden Gründen: Im vorigen Jahr starb unsere Mutter. Diese hatte während der letzten fünfzehn Jahre bis zu ihrem Tode bei mir gewohnt. Wegen eines geringfügigen kleinen Nachlasses entbrannte zwischen uns ein Streit. Meine Geschwister gaben nicht Ruhe, und es kam nun zu einer Gerichtsverhandlung. Seitdem besteht zwischen uns ein feindschaftliches Verhältnis, nur die eine Schwester, zu der mein Sohn zum Geburtstag ging, hielt zu mir, hat sich aber vor kurzem mit der anderen Schwester ausgesöhnt. Ihr Ehemann ist nun der Ansicht, dass in seiner Wohnung alle Anwesenden zu begrüßen seien, und mein Sohn hätte dadurch, dass er Onkel und Tante nicht begrüßt habe, die Gastfreundschaft verletzt. Nun frage ich hiermit, liebe Mitleser, hat mein Sohn richtig gehandelt?

G. K.

## Meisterprüfung

1. Ich möchte eine Massschneiderei eröffnen, möchte aber vorher die Meisterprüfung machen; wo kann ich mich abends nach 7 Uhr auf diese Prüfung vorbereiten, und wie lange dauert das? Ich schneidere schon einige Jahre selbständig, habe aber nicht die Gesellenprüfung gemacht, muss ich diese vorher noch machen?

2. Muss ich als selbständige Schneiderin der Schneiderinneneinnung angehören, und welche Vorteile habe ich davon? Antwort: Wenden Sie sich an die Handwerkskammer zu Berlin, Teltower Strasse 1-4. Sie erhalten dort die nötige Beratung.

## „Miterbin“

Meine Tochter ist bei einem Kaufmann (offenes Geschäft) seit einigen Jahren als Wirtschafterin angestellt. Dieser will sie nun dadurch binden, dass er sie als Miterbin eingesetzt hat, aber nicht gerichtlich oder notariell, sondern nur durch ein selbstgeschriebenes Testament, worin er einen bekannten Herrn als Vollstrecker nach seinem Tode eingesetzt hat. Ich frage nun: Wäre es nicht sicherer für meine Tochter, wenn der betreffende Erblasser ihr sein Vermögen für sie in Form eines Schriftstückes ausständigen würde, zumal noch ein verheirateter Sohn als Haupterbe vorhanden ist?

A. L. W.

Antwort: Wenn das Testament sonst in Ordnung und rechtmäßig ist, ist es grundsätzlich wohl gleichgültig, ob die Wirtschafterin als Erbin oder Vermächtnisnehmer eingesetzt ist. Entscheidend ist ja schließlich, wieviel sie in dem einen wie in dem anderen Falle erhält. Nur wenn der Nachlass etwa stark mit Schulden belastet sein sollte, ist ein Vermächtnis wohl vorzuziehen. Die Vermächtniseinsetzung muss auch in Form eines Testaments erfolgen. Jur.

## Die Pflege des Alpenveilchens

Eine fachmännische Antwort auf viele Anfragen: Ein blühendes Alpenveilchen darf im Wohnzimmer nicht zu warm stehen. 8 bis 12 Grad Wärme sind ihm bei hellem Standort am zuträglichsten. Gossen wird stets nur mit handwarmem Wasser, kaltes Gieswasser tötet die Pflanzen. Rollen sich die Blätter ein, hängen die Blüten schlaff hernieder, dann steht die Pflanze zu warm und wird zu trocken gehalten. Man steht in diesem Falle die Pflanze in lauwarmem Wasser und lasse den Wurzelballen gut voll Wasser saugen. Nach dem Verblühen gießt man etwas weniger, stellt die Pflanze zu nahe halbdunkel und pflanzt sie im Mai erneut in frische Erde um. F. R.

## Erbschaftsfrage

Vor einigen Wochen erhielt ich vom Amtsgericht Fürstenberg a. d. Oder die Nachricht, dass ich mit einem Sechstel an einer Erbschaft beteiligt bin (meine Tante ist verstorben, und der überlebende Onkel ist noch sehr rüstig). Muss ich nun durch stillschweigende Annahme des Testaments auch bei eventueller Bedürftigkeit meines Onkels denselben unterstützen, falls er als Haupterbe in Verlegenheit und zwar durch eigene Schuld, gerät?

Antwort: Sie haben keine Unterhaltungspflicht gegenüber Ihrem Onkel, auch wenn Sie die Erbschaft nicht ausschlagen. Die Ausschlagung kann binnen 6 Wochen seit erhaltener Mitteilung erfolgen. Jur.

Laubenkolonist. Wo kann ich unentgeltlich Unterricht erhalten im Sanitätswesen (nebenberuflich)? Diese Ausbildung soll der Allgemeinheit in meiner Laubenkolonie dienen, da sich noch kein im Sanitätswesen ausgebildeter in meiner Kolonie befindet. O. M.

Wie hoch ist die gesetzliche Miete bei 34,50 Mark Friedensmiete, mit Verschönerungskosten und ohne Verschönerungskosten? E. L.

Kann ich „Standgeld“ verlangen? Ich hatte eine Untermieterin, die am 1. April 1929 weggezogen ist, jedoch eine Korbesseln garnitur mit Tisch zurückließ mit dem Bemerkten, sie hole es in den nächsten Tagen ab; dies ist jedoch nicht geschehen, trotz zweimaliger Aufforderung durch Postkarte. Im Dezember schrieb die Dame, sie wolle ihre Sachen abholen, auch diesem Versprechen ist sie bis heute nicht nachgekommen. Bin ich berechtigt, Standgeld zu fordern und wieviel im Monat? S. F.

Wie muss es richtig heißen? Ich möchte gern wissen welche Redewendung richtig ist: „Zum Andenken an deine Mutter“ oder „Zum Andenken von deiner Mutter“. R. D.

Antwort: Die erste Fassung ist richtig. Im zweiten Falle muss man schreiben: „Zum Andenken Von deiner Mutter!“ Die vergessene Spareinlage. Am 5. Januar 1921 habe ich 500 Mark bei einer Genossenschaft als Spareinlage zu 5 Prozent bei halbjährlicher Kündigung eingezahlt. Ich habe bis heute das Geld nicht gekündigt, keine Zinsen erhoben, keine Aufwertung verlangt, mich überhaupt seit der Einzahlung um nichts ge-

kümmert. Was für Rechte habe ich? Was habe ich zurück-zuerhalten? Erna M. Neukölln.

Antwort: Kontokorrent- und Depositionseinlagen werden nach dem geltenden Recht nicht aufgewertet. Jur.

## Der zweite Hausschlüssel

Hat man ein Recht darauf?

Ich wohne seit zehn Jahren im Hause und hatte bei meinem Einzug zwei Hausschlüssel erhalten. Im Herbst vorigen Jahres liess mein Hauswirt ein neues Schloss anbringen, um ein „Auflassen“ zu unterbinden. Der Hauswirt gibt mir aber jetzt nur einen Schlüssel und verlangt für jeden weiteren Schlüssel 2 Mark Kauf- bzw. Hinterlegungsgebühr. Durch Rundschreiben untersagt er anderweitige Beschaffung von Schlüsseln. Abgesehen davon, dass mir der Preis zu hoch ist, bin ich der Meinung, dass mir zwei Schlüssel zustehen und bitte nunmehr um Antwort, wie ich mich verhalten soll. Hat ein klagbares Vorgehen Aussicht auf Erfolg, und wie bringe ich dieses an? Ein Mieter.

Antwort: Wenn Sie bei Wohnungsmiete zwei Hausschlüssel erhalten haben, sind Sie berechtigt, auch jetzt nach Aenderung des Schlosses wieder zwei Schlüssel zu verlangen. Jur.

## „Kulturschande“

„25 Jahre in Deutschland gelebt“

Als vierundzwanzigjähriger Abonnent der „Berliner Volkszeitung“ erlaube ich mir, zu dem Artikel „Kulturschande“ vom 10. d. M. ebenfalls das Wort zu ergreifen. Als österreichischer Staatsangehöriger bin ich seit 1905 in Deutschland ansässig. Da ich hier meine Existenz habe und meine vier Kinder sämtlich in Berlin geboren und zur Schule gegangen sind, habe ich seinerzeit nicht für Polen optiert. Im Jahre 1923 habe ich meine Einbürgerung beantragt, welche jedoch aus unbekanntem Gründen abgewiesen wurde. Trotzdem habe ich die 500 Mark Verwaltungsgebühren bezahlen müssen, bin aber immer noch statutenlos. Von der ersten bis zur letzten Stunde habe ich im Weltkrieg für das deutsche Vaterland mitgekämpft und muss die durch den verlorenen Krieg entstandenen Lasten mit tragen helfen. Vor kurzem bekam ich wieder eine Karte vom Polizeipräsidentium mit der Aufforderung, 50 Mark für die wieder abgelaufenen, in jedem Jahre zu erneuernden Personalausweise zu zahlen. Mein Jüngster ist erst 12 Jahre, so dass ich bald 60 Mark zu zahlen habe, nachdem ich ein Vierteljahrhundert in Deutschland gelebt! Ausserdem ist die erforderliche persönliche Abholung der Ausweise für mich und meine drei tätigen Kinder mit erheblichem Zeitverlust verbunden. M. G.

„Wo gespart werden kann.“ Die preussischen Pfarrer erhalten in genau der gleichen Weise wie die preussischen Staatsbeamten bei Gewährung eines Ruhegehalts einen Wohnungsgeldzuschuss mit dem Satz der Ortsklasse G, gleichgültig, in welcher Ortsklasse der Wohnsitz des Pensionierten liegt. E. P.

Sticht meinen Kindern die Wohnung zu? Ich bin Witwe, habe seit 15 Jahren eine Wohnung von Stube und Küche inne. Steht meinen Kindern nach meinem Tode die Wohnung zu, hat meine älteste Tochter Anrecht in erster Linie oder der viel jüngere Sohn? C. G.

## Theater

### „Die Entführung aus dem Serail“

Staatsoper Unter den Linden

Mit Mozart ist es im Spielplan unserer drei Opernhäuser nicht gerade zum Besten bestellt. Ein paar Aufführungen unter Furtwängler oder eben dem Bruno Walter leuchten auf, sonst spielt man ihn „Repertoire“ ohne besondere pflegliche Behandlung.

Nun hat sich Erich Kleiber in der Lindenoper der „Entführung“ angenommen. Sie klingt im Orchester ganz herrlich, hat Leichtigkeit und Grazie, polternden Humor und süßen Wohlklang (wie fein nuanciert spielt das Holz, wie weich klingen die Hörner!), ist ein buntes schillerndes orchestrales Kabinettstückchen. Und von gleich intimer Wirkung sind die Bühnenbilder; die P. Arzavantinos in einen geschickt durch Fortführung der Architektur des Zuschauertraumes unauffällig vereinigten Bühnenausschnitt stellt.

Die Sicherheit der musikalischen Leitung und des bühnen-gestaltenden künstlerischen Gesmacks greift aber nicht auf die darstellenden Kräfte über. Stimmen oder Darstellung finden nicht ohne weiteres den Weg zum — freilich unheimlichen — Stil des Werkes. Emanuel List singt seinen Omnia mit Bravour und Tausell, spielt ihn aber mit nicht leicht gefundenem Humor, der dieser Gestalt das Naive nimmt. Karl Jöken bleibt in der Darstellung des Pedrillo auch noch zu derb, findet sich aber gesanglich geschickt mit der Partie ab. An Helge Rosswaagenes sonst so freiem Organ bemerkt man auffallend sparsam einen bebögen Klang, trotz geschmackvoller Interpretation. Gitta Alpar gehören in Constanzen „Marta“ eine sehr anscheinliche gesangliche Leistung, doch bemerkt man in so exponierter Situation manche Unausgeglichenheiten der Stimme. Sympathisch in ihrem drohlichen Spiel wirkt Irene Eisinger als Blondchen. Ist die Stimme auch nicht gross, so hat sie doch viel Scharf und Beweglichkeit, die sie hier so hellen Licht zeigen und verwenden kann. Sehr vornehm gestaltet und spricht Felix Fleischer-Jauczak den Selim Bassa.

Karl Heby Regie meidet klugerweise jedes Raffinement. Die schönen Bühnenbilder werden von ihm wirkungsvoll benutzt. Etwas mehr Sicherheit und Selbstverständlichkeit — dann haben wir eine nicht überragende, aber eine gute Einstudierung der „Entführung“. L. Bd.

## Die Werkstatt in der Wohnung

Ist Räumungsklage zu befürchten?

Ich bewohne seit 2 1/2 Jahren eine Vierzimmerwohnung in Charlottenburg, welche ich für Privatwecke gemietet habe. Infolge pekuniärer Notlage hatte ich mir aber während des letzten Jahres in einem Zimmer eine kleine Damenkonfektions-schneiderei eingerichtet. Der Verwalter verlangte nun dafür eine Mieterhöhung, welche ich bisher immer bezahlt habe. Da ich aber die letzten Monate die Miete schuldig gelassen bin, bekam ich kürzlich einen Brief, worin der Verwalter mich aufforderte die Miete zu bezahlen und die Werkstatt aufzulösen, widrigenfalls er mit Räumungsklage droht. Er führt als Begründung an, dass die Wohnung nur zu Privatwecken gemietet wurde. Ich möchte noch dazu bemerken, dass meine Werkstatt aus mir und ein bis zwei Gehilfen besteht. Wie soll ich mich verhalten? — B. R., Charlottenburg.

## Ist das Geschäft schadenersatzpflichtig?

Im Juni 1928 kaufte ich in einem Spezial-Ledergeschäft einen braunen Saffianlederbeutel. Nach einer Benutzungsdauer von fünf Monaten (nebenbei bemerkt nur Sonntags) ging der Beutel entzwei. Er wurde mir ohne weiteres (allerdings erst nach sechs Wochen) gratis repariert. Nach zweimaligem Tragen riss auch die andere Seite ab. Ist der Geschäftsinhaber verpflichtet, mir Schadenersatz zu leisten, da eine weitere Reparatur meines Beutels zwecklos ist, weil der Beutel bzw. das Leder schon bei der ersten Reparatur beschädigt ist? M. J.

Antwort: Ohne Kenntnis des Preises und näher sachverständige Prüfung des Materials lässt sich Ihre Frage nicht beantworten. Schadenersatzprozesse wegen so geringfügiger Gegenstände nach Verlauf von fünf Monaten einzuleiten, ist immer riskant. Jur.

## Antworten

H. B. „Wie habe ich mich zu verhalten?“ Die Rechtslage ist nicht einfach. Unzweifelhaft hat Ihre Frau das Recht zur Mitbenutzung der Wohnung, da sie Mitmieterin ist. Die Unterschrift, die Sie in Ihrer Vollmacht vorgenommen haben, ist ausreichend. Dagegen kann nach unserem Dafürhalten Ihre Frau auf Alleinbenutzung der Wohnung keinen Anspruch erheben, so lange die Ehe noch besteht. Jur.

H. M. „Der Zimmerherr.“ Der Vermieter hat das Recht, die Möbel im Zimmer, so lange er es bewohnt, umzustellen, wenn sie dadurch nicht beschädigt werden. Im Zimmer konnte dort er ohne ausdrückliche Genehmigung dagegen keinestalt. Jur.

N. Neukölln. „Ist das ein Entlassungsgrund?“ Krankheit ist an sich kein Entlassungsgrund, doch kann eine Kündigung unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist natürlich immer erfolgen. Ein Grund braucht nicht angegeben zu werden. Schadenersatzanspruch besteht nicht. Für den Fall, dass Sie ohne Kündigungsfrist, also zu Unrecht, entlassen worden sind, wenden Sie sich an das Arbeitsgericht. Jur.

W. S. „Das Pachtgeld.“ Pachtzinsen sind nach dem Gesetz „Bringschulden“; der Pächter ist also verpflichtet, sie auf Verlangen des Verpächters postfrei einzusenden. Jur.

B. V. „Muss ich Kesselgeld bezahlen?“ Sie haben die Kosten für den neuen Kessel durch Entrichtung einer Benutzungsgeldbeiträge mitzutragen, da der Wirt bzw. Verwalter nicht verpflichtet ist, statt eines neuen Kessels Ihren Kessel einzubauen oder Ihnen dessen Benutzung zu ermöglichen. Jur.

H. W. „Die Wachstuchjacke.“ Eine Wachstuchjacke darf nicht zusammengeknöpft werden, da der Stoff dann bricht (knüllt). Um die Stockflecke zu entfernen, betupft man dieselben nach dem Waschen mit einem Fleck auf ein nasses weisses Bügelgewebe gelegt hat, mit Salmiakgeist, lässt schwach dämpfen und gibt sofort von der vorher bereiteten Natriumperboratlösung etwas auf den Fleck. Sollten sich noch Spuren der Stockflecke zeigen, so lässt das Verfahren zu wiederholen. Meist verschwinden die Stockflecke aber schon bei der ersten Behandlung. F. R.

J. G. „Das Konkurrenzgeschäft.“ Wenn nicht in Ihrem Mietvertrag ausdrücklich bestimmt ist, dass ein Konkurrenzgeschäft nicht aufgenommen werden darf, dann ist der Wirt grundsätzlich berechtigt, an ein solches zu vermieten. Vernünftigerweise wird er es aber doch wohl nicht tun, da beiden Ladennachbarn und ihm selber damit doch nicht gedient sein kann. Jur.

Hausangestellte. Meine Tochter ist eingesehnt. Sie möchte gern als Hausangestellte in Stellung gehen. Ist sie in diesem Falle verpflichtet, irgendeine Schule zu besuchen? F. L.

Invalidenversicherung. Bin 50 Jahre alt und selbständig. Habe bis 1914 neun Karten voll geklebt und möchte gern freiwillig wiederleben, um mir für später eine Rente zu sichern. Da diese neun Karten jetzt verfallen sind, wollte ich anfragen, nach wieviel neuen vollen Karten, die ich jetzt kleben werde, die alten neun Karten wieder ihre Gültigkeit haben? J. B.

Weisse Käferchen in der Wohnung. In meiner leuchten Parterwohnung treten seit kurzem viele winzig kleine weisse Käfer auf, die ein ähnliches Aussehen haben wie Vogelmilben. Sie wickeln sich umher, sie krabbeln an Wänden, Fussböden und Möbeln umher. Ich hatte schon alles mit Insektenöl (Preat) eingestrichelt, aber ohne jegliche Wirkung. F. D. N. O. — Antwort: Die kleinen weissen Milben sind oft massenhaft zu finden, die sie in leuchten Wohnungen die Larven der Stubenfliege, die sich in feuchten Wohnungen mit Flit, dem bekannten Mückenbekämpfungsmittel. Auch das Ausräuchern mit Exodin-Rüchertabletten hat gute Dienste geleistet. Wenden Sie sich an hiesigen Chemiker oder auch das Ausstübchen-Kahlbau-Berlin, Müllerstrasse 170/171, Abteilung: Insektenvertilgung. F. R.

Verantwortliche Redaktionen für Politik, Feuilleton und die Beilagen: Alfred Müller, Hertz für Gross-Berlin und den übrigen Teil des Reichs; Heinrich Hoffmann, für den Inverteilungs-Teil des Reichs; die Redaktion der „Berliner Volkszeitung“ übernimmt die Redaktion der Beilagen. Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin.